

Niederschrift

über die konstituierende öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 04.08.2014 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dr. Ralf von der Bank
Frau Katja Grassmann
Herr Andreas Muschinsky
Frau Gertraud Rocher
Herr Matthias Stefke

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan
Frau Kirsten Gurske
Herr Hubert Grosenick

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk Steinhausen
Herr Andreas Igel

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Wahl der/s Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2014
- 5 Anfragen der Abgeordneten

- | | | |
|-----------|---|----------------|
| 6 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 7 | Erwerb des Kreishauses / Abschluss eines Erbbaurechts-Kaufvertrages sowie eines Kauf- und Abtretungsvertrages über Kommanditanteile | 4-1994/14-I |
| 8 | Kreditvergabe für den Erwerb Kreishaus | 4-1995/14-I/1 |
| 9 | Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und Beschluss über die Entlastung des Landrates | 4-2035/14-LR/1 |
| 10 | Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - Schreiben des IM vom 21.03.2014
(einschließlich der Gesamtübersicht der Auswertung des II. Quartals) * | 4-1998/14-I/1 |
| 11 | Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam | 4-1997/14-LR/1 |
| 12 | Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für behinderte Menschen vom 16. April 2014 | 4-1962/14-KT/1 |
| 13 | Leitbild zur Kreisentwicklung | 4-1996/14-IV |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|--------------|
| 14 | Instandsetzung kreisstraßenbegleitender Radwege | 4-2038/14-IV |
|-----------|---|--------------|

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Hinsichtlich der Fülle der eingereichten Unterlagen gibt er zu beachten, dass es noch eine Entscheidung des alten Kreistages war, dieses Tempo vorzulegen, damit der Jahresabschluss 2010 möglichst zum 01.09.2014 bestätigt werden kann.

Frau Wehlan beantragt, die Vorlage 4-2038/14-IV auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Vorlage 4-2038/14-IV wird unter dem TOP 14 im nicht öffentlichen Teil auf die Tagesordnung gesetzt. Die geänderte Tagesordnung wird mit 7 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

TOP 2

Wahl der/s Stellvertreterin/Stellvertreters des Vorsitzenden

Herr Hohlfeld schlägt Frau Rocher als Stellvertretende Vorsitzende vor, andere Wahlvorschläge gibt es nicht. Bei 7 Ja-Stimmen ist Frau Rocher einstimmig als Stellvertretende Vorsitzende des HFA gewählt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.05.2014

Es liegen keine Einwendungen oder Ergänzungen zur Niederschrift vor.

TOP 5

Anfragen der Abgeordneten

Herr Akuloff fragt, ob die Möglichkeit besteht als Protokollanlage die Neuaufteilung der Schlüsselzuweisung 2015 für die Gemeinden des Landkreises zu erhalten.

Frau Wache informiert die Abgeordneten vorab, die Übersicht der einzelnen Gemeinden wird mit der Niederschrift nachgereicht. Für das Jahr 2015 bekommt der Landkreis 26,6 Millionen Euro an allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Im Vorjahr waren es 19,9 Millionen Euro. Die Umlagegrundlagen sind gesunken. Die Kreisumlage wird sich so darstellen, dass es 3 Gemeinden gibt, die eine Finanzausgleichsumlage zahlen müssen. Wenn die allgemeine Schlüsselzuweisung mit der Kreisumlage gegengerechnet wird, macht dies ein Mehr von 5,36 Millionen Euro, ohne die Zuweisungen für investive Maßnahmen. Eine detaillierte Übersicht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Grassmann schlägt zur besseren Übersichtlichkeit eine Komprimierung der Quartalsberichte für die Abgeordneten des Ausschusses vor, sodass die wichtigsten Abweichungen dargestellt werden und innerhalb kürzester Zeit abgelesen werden können.

Frau Wehlan antwortet, dass alle Dezernate in den Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses vertreten sind um zu aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Herr Dr. von der Bank spricht sich positiv über die Quartalsberichtserstellung aus.

TOP 6

Mitteilungen der Verwaltung

Die Anliegen der Verwaltung finden sich in den Tagesordnungspunkten wieder.

TOP 7

Erwerb des Kreishauses / Abschluss eines Erbbaurechts-Kaufvertrages sowie eines Kauf- und Abtretungsvertrages über Kommanditanteile (4-1994/14-I)

Frau Wehlan erläutert den Sachverhalt ausführlich.

Herr Muschinsky hinterfragt, weshalb sämtliche Ansprüche ausschließend übernommen werden. Ist eine entsprechende Prüfung auf offene Mängel erfolgt? Inwieweit ist dies bilanzrelevant?

Frau Wehlan weist auf die entsprechenden Ausführungen von Frau Spalek in der vergangenen Legislaturperiode hin. Eine Sorge diesbezüglich besteht nicht, der Landkreis

war auch bisher in Bezug auf notwendige Werterhaltungsmaßnahmen in finanzieller Verpflichtung.

Nach der Beschlussfassung im Kreistag die Kaufoption zu wählen, sind alle Haushaltsdokumente die 2014 beschlossen wurden diesen Maßgaben gefolgt.

Herr Akuloff hinterfragt die Machbarkeit der sehr knapp terminierten Fristen bezüglich der Kaufpreiszahlung.

Frau Wehlan erklärt, dass die enge Terminierung auch mit Blick auf die anfallenden Zinsen gewählt wurde und umsetzbar ist.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1994/14-I zur Abstimmung.

Die Vorlage 4-1994/14-I wird bei 7 Ja-Stimmen einstimmig dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 8

**Kreditvergabe für den Erwerb Kreishaus
4-1995/14-I/1)**

(

Frau Wehlan betont, dass nur die Seiten 1 und 2 öffentlich sind, alles Weitere ist vertraulich zu behandeln.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1995/14-I zur Abstimmung.

Die Vorlage 4-1995/14-I wird bei 7 Ja-Stimmen einstimmig dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 9

**Beschluss über den Jahresabschluss 2010 und Beschluss über die Entlastung des Landrates
(4-2035/14-LR/1)**

Die Vorlagenbezeichnung in der Tagesordnung 4-2035/14-RPA ist zu ändern in 4-2035/14-LR.

Frau Schreiber vom Rechnungsprüfungsamt erläutert die Vorlage ausführlich. Nach der Prüfung wurde ein Buchungsprotokoll übergeben, woraufhin sich die Bilanz noch etwas verändert hat. Es waren 1,5 Millionen Euro mehr an Bilanzvolumen zu verzeichnen. Das Prüfungsvolumen liegt allein bei der Bilanz bei 2000 Konten, wovon ca. ein Viertel in Stichproben geprüft wurde.

Herr Dr. von der Bank empfiehlt, dass im Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage ein Hinweis auf die entsprechenden Empfehlungen des RPA mit Einschränkungen einzufügen ist.

Frau Grassmann stellt fest, dass in den kommenden Jahren wohl immer nur eine eingeschränkte Entlastung erreicht werden kann.

Frau Wehlan antwortet, dass mit den selbstaufgelegten Regularien ein Verfahren nach innen in die Verwaltung kommuniziert ist. Die getroffenen Beanstandungen sollen Stück für Stück ausgeräumt werden. Die Sachverhalte Prozessregister und Vertragsregister müssen durch die Fachämter aufgearbeitet werden.

Fragen von Herrn Steinhausen, per E-Mail übermittelt am 31.07.2014

1.) aus 3.1.2

Woran liegt es, dass bei den genannten Produkten keine Aktualisierung vorgenommen wurde?

Frau Wache erläutert, dass in den betreffenden Fachbereichen Rückstellungen gebildet sind, es sind Ansätze vorhanden. Damit ist der Fachbereich auskömmlich, deshalb gab es keine Veränderungen.

2.) aus 3.1.2

Das heißt, dass die Fachämter wichtige Bestandteile der Buchhaltung unterschiedlich bewerten und demzufolge es eine Gefahr für die Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist. Sind die Differenzen abschätzbar? Wann wird die Richtlinie erstellt?

Frau Wache betont, dass eine Aktivierungsrichtlinie in der Anlagenbuchhaltung wichtig ist. Es gibt aber bereits Vorschriften, an die sich zu halten ist – Handelsgesetzbuch (HGB), den Bewertungsleitfaden und vorhandene Rundschreiben zur Doppik. Die Aktivierungsrichtlinie soll bis Ende des Jahres erstellt sein, in der Sachen explizit für die Kreisverwaltung geregelt sind.

Frau Schreiber merkt an, dass eine Aktivierungsrichtlinie für die einheitliche Handhabung im Haus wichtig ist. Es gibt manchmal schon bei der Planung im Fachamt Probleme hinsichtlich der Entscheidung ob es sich um eine Investition oder um eine Werterhaltung handelt.

Herr Muschinsky möchte wissen, ob die Anlagenbuchhaltung zentralisiert ist.

Seit Einführung der Doppik gibt es eine zentrale Buchführung, die Fachbereiche kontieren nur vor, gibt Frau Wache Auskunft.

3.) aus 3.1.4

Gab es bei der Anschaffung kein Pflichtenheft? Wenn ja, gibt es Schadenersatzansprüche an den Anbieter? Im Ergebnis heißt es, wir werden noch zwei Jahresabschlüsse mit Fehlern bekommen, oder?

Frau Wache erklärt, dass dieser programmbedingte Fehler bis 2012 bei der Berechnung von Abschreibungen, sofern Zuschreibungen getätigt wurden, aufgetreten ist. Schadenersatzansprüche gibt es nicht.

4.) aus 3.1.5

Saldenbestätigungen - Wie kann es sein, dass ein Unternehmen, was dem Landkreis gehört, es nicht schafft die Unterlagen zu liefern?

In diesem Zusammenhang wurde auch festgestellt, dass die SWFG mbH in ihrer Bilanz 2010 einen Zugang an Forderungen gegenüber dem Landkreis in Höhe von 52,0 T€ ausweist, eine Verbindlichkeit in der Bilanz des Landkreises jedoch dazu nicht nachweisbar ist. Eine Klärung im Rahmen des Feststellungsprotokolls konnte durch die Verwaltung bisher nicht erfolgen. Wo sind die 52 TEUR geblieben??

Die Saldenbestätigungen lagen vor, die zuständige Mitarbeiterin der SWFG hatte diese per E-Mail versandt, jedoch war die zuständige Mitarbeiterin im RPA, als auch die Mitarbeiterin der Kämmerei, im Urlaub und es kam zu diesem Missverständnis.

Frau Wache teilt weiter mit, dass die angesprochenen 52 TEUR in der Bilanz enthalten sind und die produktgenaue Zuordnung im Zuge des Jahresabschlusses 2011 erfolgen wird.

5.) zu 4.2.3

Wie hoch sind die Bürgschaften heute?

Frau Wache weist darauf hin, dass die aktuellen Bürgschaften immer im Vorbericht zum Haushaltsplan mitgeteilt werden. Im Haushaltsplan ist eine Restschuld per 31.12.2014 der SWFG von 14,04 Millionen Euro und der FGS von 2,198 Millionen Euro aufgeführt.

6.) Entlastungsempfehlung

Sehe ich das richtig?

Mit der eingeschränkten Entlastung wird die Jahresrechnung in vorgelegter Form anerkannt und die Verantwortung für deren Inhalt vom Kreistag übernommen. Etwaige Verstöße, die bis zur eingeschränkten Entlastung nicht festgestellt worden sind, werden nicht geheilt.

Werden Verstöße nachträglich bekannt, kann der Kreistag den Entlastungsbeschluss ändern, aufheben oder Ersatzansprüche geltend machen.

Frau Wache weist darauf hin, dass eine Änderung, Aufhebung oder Geltendmachung von Ersatzansprüchen des Entlastungsbeschlusses nachträglich durch den Kreistag bei Bekanntwerden von neuen Erkenntnissen möglich ist

Frau Wehlan ergänzt, dass die Sachverhalte, welche bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 auftreten und noch das Jahr 2010 betreffen, in diesem Zusammenhang benannt und ihnen nachgegangen wird.

Herr Hohfeld stellt die Vorlage nach mehrheitlichem Dafürsprechen zur Abstimmung.

Die Vorlage 4-2035/14-LR wird bei 2 Stimmenthaltungen und 5 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

TOP 10

Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - Schreiben des IM vom 21.03.2014 (einschließlich der Gesamtübersicht der Auswertung des II. Quartals)* (4-1998/14-I/1)

Der Hinweis zur Ausformulierung der Abkürzung IM wird aufgenommen.

Die Seiten 3, 4 und 19 werden den Mitgliedern zum Austausch in der Vorlage ausgereicht.

Frau Wehlan erläutert die Sachverhalte umfassend.

Das Personalentwicklungskonzept wird zur Beschlussfassung im Dezember vorbereitet. Es wird ein Dokument mit Stand 12. August 2014 geben, dieses wird in der Verwaltung bekannt gemacht, dem Personalrat vorgelegt und soll dann ca. drei Wochen vor der Kreistagssitzung im Dezember im Rahmen einer Klausurberatung diskutiert werden.

Herr Stefke fragt zu Punkt 5, freiwillige Leistungen, weshalb der Landkreis mit 6.151 Tsd € rund 1.149 Tsd € über der prozentualen Vorgabe liegt.

Frau Wehlan erläutert, dass die Maßnahmen mit dem Haushaltssicherungskonzept zusammenhängen. Der Landkreis hat 6,151 Tsd. € an freiwilligen Aufgaben, 1,149 Tsd € sind

vom Innenministerium als zu viel im Rahmen der Haushaltssicherung vermittelt. Ausgegangen wird von einer Maßgabe, dass 2,5 % der Ausgaben die ein Landkreis tätigt, abzüglich der Kosten der Unterkunft, freiwillig sein dürfen.

Herr Akuloff dankt, wie auch Herr Dr. von der Bank, der Verwaltung für die geleistete Arbeit und lobt die Transparenz für die Abgeordneten. Er hinterfragt die Formulierung auf Seite 8 der Vorlage „Hier wurde großes Augenmerk auf die Möglichkeit von Standardreduzierungen gelegt.“. Die Anzahl der Beamten und Versorgungsempfänger bzw. die Kontierung der damit verbundenen Leistungen ändert sich. Warum gibt es dazu erst 2015 eine Einschätzung?

Frau Rothe erläutert, dass der Landkreis aufgrund der Haushaltssituation verpflichtet ist, die Standards zu überprüfen. Wenn Nachbesetzungen erfolgen, muss das Fachamt genau prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Stelle niedriger zu besetzen oder Aufgaben anders aufzuteilen.

Die Informationen in Bezug auf die beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge und die notwendigen finanziellen Aufwendungen des Landkreises werden vom Versorgungswerk erst zum Jahresende mitgeteilt. Detaillierte Ausführungen werden von Frau Brademann nachgereicht, teilt Frau Wehlan mit.

Frau Wehlan teilt auf die die Frage von Herrn Muschinsky zur Kämmereileitung mit, dass es dazu voraussichtlich konkretere Ausführungen im Kreisausschuss geben wird.

Die Informationsvorlage 4-1998/14-I wird von den Mitgliedern des HFA zur Kenntnis genommen.

TOP 11

Verfahren zur Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (4-1997/14-LR/1)

Herr Akuloff möchte wissen, weshalb begonnene bzw. abgeschlossene Projekte von der Förderung ausgeschlossen sind.

Wichtige Projekte sollen, wie allgemein üblich, im Voraus überdacht und dann frühzeitig beantragt werden. Dies ist auch in Hinblick auf die Antragsfristen notwendig. Überjährige Projekte sind vor Start des Projektes ebenfalls zu beantragen und darüber muss in der Beschlussfassung des Gremiums entschieden werden, so Frau Wehlan.

Frau Grassmann bemerkt, dass die Richtlinie sehr allgemein gehalten ist.

Frau Wehlan erklärt, dass es bundesweit nur sehr wenige Richtlinien über die Verwendung der Ausschüttungen von Sparkassen-Mitteln gibt. Die vorliegende Richtlinie soll nach einem Jahr novelliert werden und die bis dahin gesammelten Erfahrungen werden dann mit einfließen. Wenn die Vorlage beschlossen ist, wird dies auf der Internetseite und im Amtsblatt beworben. Für einzelne Bereiche gibt es bereits Richtlinien und gängige Verfahren, die den Trägern, Vereinen und Verbänden seit Jahren bekannt sind. Die vorliegende Richtlinie berücksichtigt die Maßgaben des Sparkassengesetzes zur Verwendung der Ausschüttungen.

Im Kreistag wird informiert, wie zukünftig auf der Internetpräsenz des Landkreises mit der Veröffentlichung der Richtlinien verfahren wird.

Bei der Diskussion im Kreistag wird die Verwaltung als Einstieg Erläuterungen zu den MBS Ausschüttungen vortragen.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1997/14-LR zur Abstimmung.

Die Vorlage 4-1997/14-LR wird bei einer Stimmenthaltung und 6 Ja-Stimmen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP 12

Sammelpetition zur Abschaffung der unentgeltlichen Fahrcoupons für behinderte Menschen vom 16. April 2014 (4-1962/14-KT/1)

Frau Gurske erläutert, dass es eine Prüfung gab, ob man vom SGB 12 soweit abweichen kann und auf eine Einkommens- und Vermögensüberprüfung verzichtet. Aber dann wird dies wieder zu einer freiwilligen Leistung und diese liegen laut Innenministerium bereits um ca. 1 Million € über der Vorgabe.

Es besteht aber die Möglichkeit, dass bspw. Behindertensportgruppen o. ä., über die MBS Richtlinie einen Antrag auf Förderung stellen können, individuelle Zuschüsse können hier nicht mehr gewährt werden.

Alle Bezieher der Fahrcoupons wurden im vergangenen Sommer angeschrieben und über die Änderung informiert. Eine Beratung vor Ort wurde angeboten, bei Anforderung wurden die Antragsunterlagen zugeschickt. Diese sind umfangreicher als bisher, ca. 90 % der gestellten Anträge konnte bewilligt werden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt bei 7 Ja-Stimmen einstimmig

- 1. die Petition wird abgelehnt**
- 2. die Herangehensweise der Verwaltung wird unterstützt**

TOP 13

Leitbild zur Kreisentwicklung (4-1996/14-IV)

Eine tabellarische Übersicht der mittelfristigen Entwicklungsziele wird ausgereicht.

Frau Wehlan erläutert den Sachverhalt ausführlich. Dem Kreistag wird in seiner Sitzung am 01.09.2014 ein Dokument vorgelegt, welches genau aufzeichnet, wie die einzelnen Fachausschüsse mit dem Leitbild umgegangen sind.

Herr Dr. von der Bank stellt einen Änderungsantrag zur Formulierung zum Punkt Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV. Es soll heißen auf der Seite 5, Absatz 2, letzter Satz: „Es sind die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahn) zu optimieren.“

Frau Wehlan erläutert, dass für diesen Bereich der Regionalausschuss, der Wirtschaftsausschuss und der Landwirtschafts- und Umweltausschuss zuständig sind. Hinweise und Änderungsvorschläge durch den HFA werden für die Ziele im Bereich Finanzen (Bereich Verwaltung und Finanzen) erwartet. Die Änderungsempfehlung wird aber an den Ausschuss für Wirtschaft übermittelt.

In der Sitzung des Kreistages wird ein Papier übergeben, wo auf der einen Seite die Anmerkungen, Hinweise und Änderungswünsche vermerkt sind, sowie eine Bewertung der Verwaltung, unter Einbezug des Fachbereiches. Der Kreistag trifft letztlich aber die Entscheidung.

Herr Akuloff bemerkt, dass seine Fraktion einige Änderungsempfehlungen in den einzelnen Kapiteln hat. Die abschließende Meinungsbildung innerhalb der Fraktion wird voraussichtlich am 25.08.2014 erfolgt sein. Generell kommt unter Punkt 7 die Entwicklung der Finanzkraft des Kreises etwas zu kurz.

Wortschöpfungen, wie bspw. „... zur Umsetzung medienbruchfreier Prozesse...“ sind hinsichtlich der allgemeinen Verständlichkeit eines Leitbildes zu überdenken.

Frau Grassmann bemerkt, dass von diesen Zielen Produktziele abgeleitet werden sollen. Gibt es schon Vorstellungen zu den mittelfristigen Zielen wie die Produktziele und Kennzahlen abzuleiten sind?

Zunächst wurden drei wichtige Produkte betrachtet. Für die anderen Produkte werden dann die auf Grundlage des Leitbildes abgeleitet. Es liegen konkrete Zielsetzungen in den Produkten vor, erläutert Frau Grunert.

Wenn die strategischen und mittelfristigen Entwicklungsziele definiert sind, prüfen die Fachämter, was daraus für die eigene Arbeit abgeleitet werden kann und wie sich dies auf die eigenen Produkte auswirkt. Im Haushaltsplan finden sich bei den Produktbeschreibungen eigentlich schon Kennzahlen, jetzt ist zu prüfen, ob diese Kennzahlen tatsächlich zu den strategischen Entwicklungszielen passen, erläutert Herr Grosenick.

Herr Hohlfeld stellt fest, dass die Kernaufgabe die Wiederherstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie der Liquidität des Landkreises Teltow-Fläming ist. Die Angabe einer konkreten Zielsetzung für die nächsten 5 Jahre, beispielsweise 40 % des Kassenkredites sollen eingeschätzt werden, wird vorgeschlagen. Weiterhin sollte von einem Bürger- und kundenorientiertem Verwaltungshandeln gesprochen werden. In allen bisherigen Punkten wurde vom Landkreis Teltow-Fläming gesprochen, unter Punkt 7 ist dann von der Kreisverwaltung Teltow-Fläming die Rede.

Herr Muschinsky merkt an, dass die Bezeichnung Kunde in einer Verwaltung, die zu über 50 oder 60 % Ordnungsbehörde ist, zu überdenken ist.

Zur Schaffung einer neuen Verwaltungskultur für die Zukunft wurde der Oberbegriff Kunde gewählt, im Übrigen sollen mit der Wortwahl Kunde nicht nur die Bürger, sondern auch Firmen und Institutionen erfasst werden, bemerkt Herr Grosenick.

Frau Grassmann merkt an, dass die langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität nicht Ziel eines Leitbildes sein kann, sondern eine gesetzliche Vorgabe ist. Sie ergänzt: „Die Anstrengungen des Kreistages und der Kreisverwaltung sind darauf gerichtet, den dauerhaften gesetzlichen Haushaltsausgleich wiederherzustellen und...“

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1996/14-IV zur Abstimmung, die Änderungsempfehlungen sind durch die Verwaltung aufgenommen.

Die Vorlage 4-1996/14-IV wird bei 7 Ja-Stimmen einstimmig dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

Nichtöffentlicher Teil

Luckenwalde, 11. August 2014

gez.

gez.

Hohlfeld
Vorsitzender HFA

Kozák
Protokollantin